

TOP 2: Stellungnahme zum Antrag der Stadt Ellwangen auf Abweichung von Zielen der Raumordnung – Regionaler Grünzug und Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege – im Umfang von ca. 20 ha für ein geplantes Wohngebiet in der Stadt Ellwangen

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss empfiehlt die nachfolgende Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren für ein geplantes Wohngebiet „Wannenfeld“ und „Kübelesbruck“ in der Stadt Ellwangen im Umfang von ca. 20 ha.

Stellungnahme:

Der Regionalverband Ostwürttemberg stimmt der vorliegenden Zielabweichung zu.

Begründung:

Die Stadt Ellwangen hat für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im Bereich „Wannenfeld“ eine Abweichung von den Zielen des Regionalplans, Regionaler Grünzug (Plansatz 3.1.1) und Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Plansatz 3.2.1) beim Regierungspräsidium Stuttgart beantragt.

Plansatz 3.1.1 (Z) Regionale Grünzüge:

Die in der Raumnutzungskarte dargestellten regionalen Grünzüge längs der Entwicklungsachsen bilden ein zusammenhängendes regionales Grünsystem, ihre in der Regel landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen sind als ökologische Ausgleichsflächen und zur Pflege des für Ostwürttemberg typischen Landschaftsbildes zu erhalten. Sie dürfen daher keiner weiteren Beeinträchtigung dieser Funktionen, insbesondere durch eine Siedlungs- und Gewerbeentwicklung, ausgesetzt werden. Gleichzeitig soll vor allem einer Beeinträchtigung des Bodens, des Wassers, der Luft und der Tier- und Pflanzenwelt sowie einer Minderung ihrer Erholungsfunktion entgegen gewirkt werden. Die parzellenscharfe Abgrenzung der Regionalen Grünzüge erfolgt in der kommunalen Landschafts- und Bauleitplanung.

3.2.1 (Z) Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege

Die in der Raumnutzungskarte dargestellten schutzbedürftigen Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege ergänzen das Netz der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sowie der flächenhaften Naturdenkmale und der geschützten Biotope.

Sie sollen insbesondere die landschaftlichen Voraussetzungen für das Weiterbestehen der Artenvielfalt unserer Tier- und Pflanzenwelt sichern und gleichzeitig dem Erhalt der Bodenfunktion als Standort für die natürliche Vegetation und landschaftsgeschichtliche Urkunde dienen. Durch Erhalt und sorgsame Pflege der natürlichen landschaftlichen Gegebenheiten und Eigenarten wie Talauen, Feuchtgebiete, Gewässer und Waldgebiete sowie durch Schutz und Pflege der landschaftsprägenden Kulturdenkmale (Bau- und Bodendenkmale) sollen sie gleichzeitig auch einen Beitrag zur Erhaltung und Pflege des historischen Kulturlandschaftsbildes der Region Ostwürttemberg leisten und so den Erholungswert der Landschaft erhalten. Dem Schutzzweck entgegenwirkende Vorhaben und Maßnahmen sollen in diesen Gebieten vermieden, die Erholungsnutzung soll auf eine schonende, die Natur nicht beeinträchtigende Art und Weise beschränkt werden.

Nach Aussage der Stadt Ellwangen haben neue Erkenntnisse nach Abwägung aller bekannten Kriterien ergeben, dass die Stadt Ellwangen keine echte Alternative zur Entwicklung dieser Wohnbauflächen hat.

Der Versorgungskern Ellwangen bietet nach Aussage der Stadt Ellwangen bei einer Detailbetrachtung keine weiteren Entwicklungsflächen außer geringfügigen Abrundungsmöglichkeiten.

Die Beteiligung zum FNP habe ergeben, dass sowohl der amtliche wie auch der private Naturschutz unter den dargelegten Rahmenbedingungen und Vorgaben einer Wohnbauentwicklung im „Wannenfeld“ zustimmen.

Anlage: Begründung zum Zielabweichungsverfahren der Stadt Ellwangen